

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2007/073	08.10.2007	Redaktion: Iris Wilkening
S. 932 - 933		Telefon: 80-94040

Ordnung
zur Änderung der Studienordnung für den Lehramtsstudiengang
Englisch
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 14.09.2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) und § 8 Abs. 3 der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) vom 27. März 2003 (GV. NRW, S. 182), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 351), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Lehramtsstudiengang Englisch mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 27. April 2005 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 975, S. 7771), wird wie folgt geändert:

§ 19 Abs.1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Hauptstudium umfasst folgende Module mit den entsprechenden Fachinhalten:

1. Modul Didaktik (8 SWS), vgl. § 10
2. Modul Landeskunde /Cultural Studies (6 SWS)
3. Vertiefungsmodul Exemplarische Gegenstände der Sprach- und Literaturwissenschaft (8 SWS), bestehend aus 2 Hauptseminaren Sprachwissenschaft und 2 Hauptseminaren Literaturwissenschaft. In der Literaturwissenschaft muss ein Seminar aus dem Bereich Anglistische Literaturwissenschaft oder Neuere Englische Literaturen besucht werden und ein Hauptseminar aus dem Bereich Amerikanistik. Das Seminar, das mit Teilnahmenachweis besucht wird, ist auf jeden fall prüfungsrelevant.
4. Vertiefungsmodul Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft (8 SWS), bestehend aus zwei Vorlesungen und zwei Übungen (Linguistic Analysis und Poetry Analysis).

Im Studienplan (Anlage 2) sind die entsprechenden Lehrveranstaltungen ausgewiesen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft. Für Studierende, die bereits im Lehramtsstudiengang Englisch mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen eingeschrieben sind, tritt diese Ordnung erst ab dem WS 2008/2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Philosophischen Fakultät vom 11. Juli 2007.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 14.09.2007

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut